



Staatliches Berufsschulzentrum „HEINRICH EHRHARDT“ Eisenach

Schulleitung: Palmental 14, 99817 Eisenach, Tel.: 03691/82 33-0, Fax: 82 33-218, E-mail: focke@sbsz-eisenach.de
www.sbsz-eisenach.de

Außerordentlicher Hygieneplan Corona für das Staatl. Berufsschulzentrum Eisenach „Heinrich Ehrhardt“

INHALT

- Persönliche Hygiene
- Betretungs- und Teilnahmeverbote
- Kontaktnachverfolgung und Kontaktmanagement
- Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
- Hygiene im Sanitärbereich
- Infektionsschutz in den Pausen
- Infektionsschutz beim Sportunterricht
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
- Wegeführung
- Konferenzen und Versammlungen
- Händereinigung und -desinfektion

- **PERSÖNLICHE HYGIENE**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg verläuft über eine Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine indirekte Übertragung der Erreger über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Funktions- und Reinigungsdienste des SBSZ Eisenach gelten folgende Maßnahmen:

- a) Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause und informieren Sie rechtzeitig die Schulleitung. Dies ist insbesondere der Fall, sollten die Symptome während Ihres Aufenthaltes in der Schule oder im Kontakt mit anderen Personen plötzlich auftreten.
- b) Halten Sie, wo es möglich ist, einen Mindestabstand von 1,50 m ein.
- c) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- d) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- e) Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Trepengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums).
- f) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- g) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören weiterführend zu wichtigen Präventionsmaßnahmen! Möglichst nicht in die Handfläche Husten oder Niesen, um eine nachfolgende Verbreitung von Krankheitserregern über öffentliche Kontaktflächen zu vermeiden. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- h) Medizinische Maske sind verpflichtend zu verwenden:
 - bei Nutzung des ÖPNV zur Anfahrt in die Schule
 - auf den Parkplätzen des Berufsschulzentrums
 - im gesamten Schulgebäude auch während der Unterrichtszeiten

Es sind folgende medizinische Masken zulässig:

- OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung
- FFP2 Masken ohne Ausatemventil,
- FFP3 Masken ohne Ausatemventil
- Mund-Nasen-Bedeckung gemäß Standards KN95 und N95 (jeweils ohne Ausatemventil)

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

1. *Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.*
2. *Die Hände sollten vor dem Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.*
3. *Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss vollständig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.*
4. *Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. Die „Testmaske“ bzw. der verwendete Maskentyp ist nach Nutzung zu entsorgen.*
5. *Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden.*
6. *Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese Abdeckungsflächen nicht berührt werden.*
7. *Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 - 30 Sekunden mit Seife).*
8. *Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.*

- **BETRETUNGS- UND TEILNAHMEVERBOTE**

- a) Personen mit Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen)
- b) Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, oder Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen das Berufsschulzentrum nicht betreten, solange nicht durch eine sachgerechte Testung sichergestellt ist, dass sie nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind.
- c) Das Betreten der Schule ist frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptombefreiheit oder bei Kontaktpersonen 14 Tage nach letztmaligem direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet. Der Zutritt wird vor Ablauf der Frist gestattet wenn:
 1. ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder
 2. ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Empfehlung des Robert Koch-Instituts zu Maßnahmen und Testkriterien bei COVID-19-Verdacht eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 medizinisch nicht indiziert ist, vorgelegt wird. Der Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- d) Personen, die aus dem Ausland nach Thüringen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts aufgehalten haben, dürfen die Schule nicht betreten. Der Zutritt zur Schule ist zu gestatten, wenn ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

- **KONTAKTNACHVERFOLGUNG UND KONTAKTMANAGEMENT**

Die Lehrer erfassen täglich die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Die Abteilungsleiter dokumentieren den Lehrereinsatz in den Klassen. Eine exakte Kontaktnachverfolgung ist dadurch möglich.

Lehrkräfte und die volljährigen Schüler sind verpflichtet, die Schulleitung unverzüglich zu informieren, wenn sie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Bei minderjährigen Schülern liegt die Informationspflicht bei den Eltern.

Für den Zutritt in das Schulgebäude müssen sich Eltern und einrichtungsfremde Personen bei der Leitung der Einrichtung namentlich anmelden und eine schriftliche Erklärung zur Erreichbarkeit und darüber, dass bei ihnen keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen, abgeben.

Die Entscheidung über den Zutritt trifft die Schulleitung. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

- RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Ein Mindestabstand von 1,50 Metern soll nach Möglichkeit eingehalten werden. In unvermeidbaren Situationen (im Unterricht) kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Auf eine Kipplüftung wird verzichtet, da durch diese kaum Luft ausgetauscht wird. Jede Lehrkraft ist am Ende des Unterrichts für die Lüftung des Raumes verantwortlich.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Im SBSZ Eisenach steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Verschmutzungen prinzipiell möglich sind. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Eine tägliche Reinigung der folgenden stark frequentierten Bereiche des Berufsschulzentrums ist angezeigt:

- *Türklinken, Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) und der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter,*
- *Tische, Telefone, Kopierer*
- *sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.*

Die Umsetzung der Raumhygiene wird durch die Reinigungsfirma dokumentiert. Die Abteilungsleitungen und Stundenplaner führen eine Datei über die aktuellen Raumbelegungen.

- HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

- INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen sollte gewährleistet sein, dass der benannte Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und den Vorbereitungsräumen.

Im Eingangsbereich und in den Fluren sind Desinfektionsspender angebracht.

Der Pausen-/Kioskverkauf hält ein eigenes aktuelles Hygienekonzept vor und setzt dieses entsprechend um.

- INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Der Hygieneplan der Sporeinrichtung wird konsequent eingehalten

- Hände sind vor und nach dem Sportunterricht zu waschen und auf persönliche Hygiene ist besonders zu achten
- Der Sportunterricht erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln/ falls möglich Auch im Freien
- Das Umkleiden erfolgt soweit möglich in den 5 Umkleidekabinen, deshalb darf es zu keiner Doppelbelegung der Turnhalle kommen
- Es werden keine Kontaktübungen oder -spiele durchgeführt
- Sportgeräte, wie Bälle etc. werden vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert
- Reinigungsmaßnahmen haben regelmäßig zu erfolgen

- PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B.

Personal, das Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt, wird auf formlosen Antrag bei der Schulleitung die erforderliche Schutzausrüstung zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen kann die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der zuständige Betriebsarzt einbezogen werden. Für Landesbedienstete trägt das Land die Kosten der erforderlichen Schutzausrüstung.

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können während des Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz im besonderen Ausnahmefall auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Unterricht in der Schule (Präsenzunterricht) befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird durch Angebote im Rahmen des häuslichen Lernens sichergestellt.

Medizinische Atteste von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sind unverzüglich vorzulegen (Keine Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheinigungen).

- WEGEFÜHRUNG

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulteile werden ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickeln. Für räumliche Trennungen sind dies z.B. Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden bzw. entsprechende Beschilderungen. Nach Unterrichtsende muss das Schulgelände zeitnah und zügig verlassen werden.

- KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Die maximale Gruppengröße wird den räumlichen Gegebenheiten angepasst.

Videokonferenzen werden bevorzugt.

- HÄNDEREINIGUNG UND -DESINFEKTION

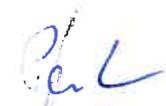
Das regelmäßige Waschen der Hände und die bedarfsgerechte hygienische Händedesinfektion stellen die wichtigsten Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten dar. Das regelmäßige und systematische Waschen der Hände dient einer Infektionsbekämpfung, indem die Keimzahl auf den Händen dadurch reduziert wird. Eine hygienische Händedesinfektion dient der Abtötung von Infektionserregern wie Viren oder Bakterien. Betrachten Sie hierzu auch die Empfehlungen zur Händehygiene vom Robert-Koch-Institut (RKI).

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3 - 5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.]

Eine Händereinigung ist in folgenden Fällen durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- nach dem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern sowie sonstigen Gegenständen, die für zweite Personen bzw. die öffentliche Nutzung zugänglich sind,
- vor nach dem Essen/Umgang mit Lebensmitteln,
- vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen der Mund-Nasen-Schutzmaske,
- nach Betreten des Klassenraumes
- sowie nach Bedarf.

Der außerordentliche Hygieneplan tritt mit Wirkung vom 01.03.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.


G. Pfeil
Schulleiter

Eisenach, 01.03.2021

Ergänzendes Konzept zum eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

- **RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTS-
RÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Zur Vermeidung einer Virusübertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in allen Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die Klassen sind so aufzuteilen, dass das Abstandsgebot in den Unterrichtsräumen eingehalten werden kann.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nicht durchgeführt werden.

Die Klassenräume sind während des Unterrichts und in den Pausen alle 20 Minuten durch eine Stoßlüftung von ca. 5 Minuten zu lüften.

- **INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Pausen werden flexibel und versetzt durchgeführt. Die Schulklingel wird in dieser Zeit abgestellt.

- **INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT**

Sportunterricht wird in festen Gruppen, möglichst kontaktlos und unter Einhaltung des für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygienepplans und Infektionsschutzkonzeptes durchgeführt.

- **PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN
COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und werden daher für befristete Zeit nur freiwillig als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Auch Schwangere und Raucher ab 50 Jahre zählen zu den Risikogruppen.

Besonders gefährdetes Personal, das freiwillig Präsenzunterricht übernimmt, wird mit FFP2-Masken ausgestattet.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Ein formloser Antrag ist bei der Schulleitung einzureichen.

Medizinische Atteste von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sind unverzüglich vorzulegen (Keine Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheinigungen).

- **KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**

Konferenzen werden nur in dringenden Notfällen durchgeführt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Die maximale Gruppengröße wird den räumlichen Gegebenheiten angepasst.

Videokonferenzen werden bevorzugt.

- **EINGESCHRÄNKTER ZUTRITT EINRICHTUNGSFREMDER PERSONEN**

Einrichtungsfremden Personen wird der Zugang zur Schule verwehrt mit folgenden Ausnahmen:

- im Rahmen der Ausübung der beruflichen Tätigkeit
- im Rahmen der Aus- und Fortbildung
- in Angelegenheiten der Personensorge
- sofern es der Gewährleistung der Bildungsangebote dient.

Die genannten Ausnahmen müssen sich namentlich im Sekretariat anmelden und eine schriftliche Erklärung zur Erreichbarkeit und darüber, dass bei ihnen keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen, abgeben.


G. Pfeil
Schulleiter

Eisenach, 01.03.2021